

Ausfällhilfe für den Einsatzleiter bzw. für den Leiter der Einheit oder Organisation

zur Bestätigung des ehrenamtlich geleisteten Dienstes

1. Rechtsgrundlage

Gemäß §§ 14, 19 und 29 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) und § 20a Absatz 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) sind zum einen Arbeitnehmer, welche ehrenamtlich eine Funktion in einer Feuerwehr, im Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz ausübt, verpflichtet an Einsätzen, Übungen und Ausbildungen teilzunehmen und zum anderen die Arbeitgeber verpflichtet die Arbeitnehmer für diese Dienste, inklusive eines angemessenen Zeitraums davor und danach, freizustellen. Den Einsatzkräften darf aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit kein Nachteil entstehen. Aus diesem Grund muss ihr Arbeitsentgelt bei Abwesenheit aufgrund eines Dienstes in o.a. Einheiten oder Organisationen durch den Arbeitgeber fortgezahlt werden.

Auf Antrag wird das fortgezahlte Arbeitsentgelt erstattet bzw. der Verdienstaufschlag für beruflich Selbstständige oder freiberuflich Tätige ersetzt. Der Antrag ist zu richten

- wenn Arbeitnehmer oder Selbstständige/freiberuflich Tätige Feuerwehrdienst geleistet haben: an die Gemeinde, deren Feuerwehr sie angehören,
- wenn Arbeitnehmer oder Selbstständige/freiberuflich Tätige als Helfer einer Hilfsorganisationen oder anderen privaten Organisation im Rettungsdienst oder zur Katastrophenabwehr tätig wurden: an die jeweilige Organisation.

2. Verfahrensablauf

Der Arbeitnehmer, Selbstständige oder freiberuflich Tätige lässt sich durch den Einsatzleiter oder Leiter der Einheit/Organisation den geleisteten ehrenamtlichen Dienst schriftlich bestätigen. Hierzu kann das Formblatt

„Bestätigung des (Einsatz-)Leiters der Einheit/Organisation über einen ehrenamtlich geleisteten Dienst“

(Anlage 1) genutzt werden. Die Bestätigung ist durch den Arbeitnehmer beim Arbeitgeber abzugeben.

Auf Grundlage der schriftlichen Bestätigung kann der Arbeitgeber, Selbstständige oder freiberuflich Tätige einen Antrag auf Erstattung des Arbeitsentgelts oder auf Ersatz des Verdienstaufschlags beim jeweils zuständigen Träger der Einheit/Organisation einreichen. Hierzu kann das Formblatt

„Antrag auf Erstattung Arbeitsentgelt - Ersatz Verdienstaufschlag“

(Anlage 2) genutzt werden.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung, wird der entsprechende Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

3. Erklärungen zum Formblatt

„Bestätigung des (Einsatz-)Leiters der Einheit/Organisation über einen ehrenamtlich geleisteten Dienst“

Das Formblatt ist ein ausfüllbares PDF, welches allerdings so gestaltet ist, dass ein handschriftliches Ausfüllen ohne IT-Unterstützung, vor allem nach Einsätzen, möglich ist. Um alle Funktionen nutzen zu können, sollte die Verwendung von JavaScript akzeptiert werden. Alle Felder beinhalten eine feldspezifische Ausfüllhilfe. Sie erscheint, wenn man mit dem Mauszeiger, ohne zu klicken, in das ausfüllbare Feld geht.

Im oberen Bereich sind Angaben zur Einsatzkraft und zur Einheit bzw. Organisation einzutragen. Daraus ergibt sich bei der Antragstellung durch den Arbeitgeber, an wen der Antrag gestellt wird.

Darunter ist die Art des Dienstes auszuwählen.

Unter Punkt „III. Zeitraum“ ist im linken Bereich der Zeile die Art des Dienstes, also E für Einsatz, A für Aus-/Fortbildung oder Ü für Einsatzübung auszuwählen und in der restlichen Zeile die mit dem Dienst verbundenen Zeiten einzutragen. Hierzu zählen auch die angemessenen Zeiten vor und nach einem Dienst. In der Spalte „Stunden“ sind die ausgerechneten Stunden einzutragen.

Im Feld „IV. Bemerkung“ können sonstige Anmerkungen welche eventuell für den Arbeitgeber bedeutsam sind eingetragen werden. Hierzu zählen z.B. Einsatznachbereitungs- oder Ruhezeiten.

Zuletzt sind noch der Ort und das Datum auszufüllen, der Antrag gegebenenfalls auszudrucken und mit der Unterschrift die Notwendigkeit der Teilnahme an o.g. Dienst zu bestätigen.